

5045/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend den Inhalt der Hinweise, die die Bundesregierung vom „Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes“ (DÖW) erhält.

Im Nachrichtenmagazin „profil“ vom 3. August 1998 Nr.32 ist ein bemerkenswerter Beitrag betitelt mit „Die Nazijäger“ veröffentlicht.

Auf Seite 26 heißt es u. a.:

„Aus lauterer Absicht nahm das Dokumentationsarchiv der Regierung ein gutes Stück politischer Verantwortung ab...“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

- 1.) Ist Ihre Bundesregierung bereits in einer Verfassung, daß sie der Stütze des "Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes" [laut Urteilsbegründung des OLG Wien vom 4. Mai 1998 als „kommunistische Tarnorganisation“ und „eine Art Privatstasi“ bekannt], das Dr. Wolfgang Neugebauer [laut Urteilsbegründung des OLG Wien vom 4. Mai 1998 als „Denunziant“ bekannt], leitet, bedarf?
- 2.) Welches „Stück politischer Verantwortung“ trägt der bereits oben beschriebene Nothelfer?
- 3.) Hat - ähnlich dem Bundesministerium für Inneres - auch das Bundeskanzleramt mit dem „Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes“ einen Werkvertrag abgeschlossen? -

Wenn ja, in welcher Höhe? -

Wenn nein, erhält das „Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes“ vom Bundeskanzler Subventionen und zutreffendenfalls in welcher Höhe belaufen sich diese?